

Informationen, vor allem über den Untersuchungshaftvollzug und Strafvollzug in der DDR, zu sammeln und zunächst gedanklich zu speichern.

Zu einem späteren Zeitpunkt fertigte er darüber auf insgesamt 22 Blatt Zigarettenpapier Notizen und auf weiteren zwei sogenannte "Petitionen" an, die er von mehreren Strafgefangenen in der Strafvollzugseinrichtung Cottbus unterzeichnen ließ. Unmittelbar vor seiner am 24. 9. 1980 erfolgten Entlassung in die BRD verschluckte er die dazu präparierten Informationsträger und informierte darüber nach seiner Ankunft im Notaufnahmelager Gießen sofort Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie des Bundesnachrichtendienstes. Nach entsprechender Aufbereitung und fotografischer Sicherung der Informationsträger erhielt [REDACTED] Gelegenheit, anhand der Notizen den Gesamtumfang der Informationen zu rekapitulieren und diese danach den Mitarbeitern des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie des Bundesnachrichtendienstes zu übermitteln. Gleichzeitig informierte er die Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz über seine Absicht, die Texte der "Petitionen" im Zusammenwirken mit Massenmedien zu veröffentlichen. Daraufhin wurde ihm durch Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz eine Verbindung zum Vorsitzenden der Feindorganisation "Hilferufe von drüben e. V.", Claus-Peter Claußen, sowie danach zu weiteren Feindorganisationen vermittelt.¹

Neben dem Informationszufluß seitens des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen sowie der Geheimdienste und dem untereinander erfolgenden Informationsaustausch erlangen die genannten Feindeinrichtungen der BRD sowie die "Amnesty International" interessierende Einzelheiten des Untersuchungshaftvollzuges des MfS durch eigene Befragung ehemals in der DDR verhafteter und nachfolgend in die BRD bzw. nach Berlin (West) entlassener Personen, wobei den Feindkräften offenbar entsprechende Hinweise von Mitarbeitern des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen bzw. von der "Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben" gegeben werden. In der Regel erfolgen von den Feindeinrichtungen vorrangig Befragungen solcher ehemals in der DDR Verhafteter, welche im Rahmen des subversiven Vorgehens des Feindes gegen den Untersuchungshaftvollzug des MfS integriert, hochgespielt bzw. anderweitig ausgenutzt werden können bzw. auch solcher, die bereits vor ihrer Verhaftung mit Feindeinrichtungen in Verbindung gestanden hatten und in ihrem Auftrag besonders auch

¹ Bei seinem widerrechtlichen Eindringen in die DDR im August 1981 zur Durchführung feindlicher Aktivitäten im Auftrag von Feindorganisationen der BRD wurde [REDACTED] festgenommen.
Vgl. auch Abschnitt 2.2.3. und 2.3.3.